Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Portozuschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

# Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang. Aufl. 56,000 Stück. Dresden, 1893.

**Frühjahrs-Anzüge, Frühjahrs-Paletots,**
fertig und nach Maass.
**Robert Eger & Sohn, 5 Frauenstrasse 5.**

Neue, hochfeine, helle und dunkle Anzugs- und Ueberzieher-Stoffe für Herren und billige prakt. Stoffe für Knaben. Neue Regenmäntel- und Jacketstoffe für Damen.
**Tuch-Handlung.**
Einzelverkauf zu billigen, festen Preisen.
**J. Unbescheid & Söhne**
Schreibergasse 2.

**Mineralwässer,**
garantirt 1893er Füllung zu Original-Preisen.
Prompte Zusendung in's Haus und nach auswärts.
**Königl. Hofapotheke, Dresden,**
Georgenthor.

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29.
**F. Schade & Co.**
Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke. — Tapeten

**Neuheiten**
in
**Kammgarn, Cheviot, Diagonal etc.**
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl
**Wilh. Böhme,** Tuchhdlg., **Scheffelstr. 6.**

**Photographie von Hahn's Nachf.**
Specialitäten: Kinder- und Gruppen-Aufnahmen, Visitkarten-Photographien 12 Stück 6 Mark, Vergrösserungen nach jedem Bild in künstl. Ausführung.
**Jetzt: Waisenhausstr. 16,**
gegenüber dem ehemaligen Victoria-Hotel.

**Nr. 111.** Spiegel: Verschleppungspolitik der Freisinnigen und Sozialdemokraten, Anklagen Ahlwardt's. Hofnachrichten, Ergebnisse der Sanitätskonferenz. Distanzflug Berlin-Wien, Eindrücke von Leipzig, Fahrradausstellung, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. **Freitag, 21. April.**

## Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

**Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.**

## Politisches.

Wenn man nach einem bekannten Satze den jetzigen Reichstag an seinen Früchten erkennen wollte, so würde man wenig erbaut sein. Denn das, was der glorreiche Antikartell-Reichstag im Laufe der Zeit an unserem nationalen Empfinden gesündigt hat seit den Tagen, wo er schweigend über die Entlassung des Fürsten Bismarck, seit er schweigend über die Wiener Erlasse zur Tagesordnung überging, das geht, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, auf keine Kuhhaut, und das läßt sich auch nicht so leicht wieder gut machen. Den letzten Tagen blieb es vorbehalten, das bisher Erreichte noch zu krönen, nicht etwa nur dadurch, daß er das Bild ödester Zerfahrenheit, fürchterlichster Rath- und Hilflosigkeit in der Kardinalfrage der Heeresreform lieferte, sondern auch auf einem ganz anderen Wege.

Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu, daß der Antikartell-Reichstag, der unter den segnenden Händen des Dreigestirns Windthorst-Richter-Grillenberger das Glühlicht des Sitzungssaales erblickte, seine wichtigste Aufgabe im „Schwänzen" erblickt. Anfangs sah man es mit Kopfschütteln, dann mit leisem Murren, jetzt mit lauter Entrüstung, wie Tag für Tag die Pflicht, die der Gewählte seinen Wählern gegenüber auf sich nahm, vernachlässigt wird, wie die Geschäfte des Landes zurücktreten vor den Rücksichten auf die Bequemlichkeit. Wenn eine Tagung allzulange andauert, dann mag man in einer natürlichen Uebermüdung einen Grund zur Entschuldigung finden; wenn aber jetzt, wo die Reichsboten in den Osterferien Leib und Seele stärkten, trotz der Wichtigkeit der Berathungsgegenstände die alte Misere wiederkehrt, dann geht das doch stark über die Hutschnur. Jetzt handelt es sich in erster Linie um eine endgiltige Regelung der Wucherfrage, es handelt sich also um eine Materie, die für einen großen Theil unseres Volkes von einschneidender Bedeutung ist. Nach jahrelangen Mühen ist man endlich dahin gelangt, die Sache in befriedigender Weise — d. h. in einer Weise, die nicht die Wucherer, sondern ihre Opfer befriedigt — zu lösen. Und was geschieht? Die beschlußfähige Hälfte der Mitglieder findet sich nicht zusammen, und als sie endlich doch einmal auf dem Platze ist, da läuft ein Theil derselben zur Thüre hinaus, um ja eine Entscheidung zu vereiteln. Die Sachlage war die: Bei der ersten Abstimmung, die dem Spionagegesetz galt, waren 210 Mitglieder anwesend, das Haus war also beschlußfähig. Als unmittelbar darauf das Wuchergesetz zur Abstimmung kam, da stürzten die Freisinnigen und Sozialisten — welch edle Bundesbrüder! — zum Saale hinaus, und es blieben nur 167 Mitglieder zurück. Dabei passirte, wie ein Berliner Blatt erzählt, einem der Herren, dem Abg. Krause, das Pech, daß er vorzeitig wieder auf der Bildfläche erschien, aufgerufen wurde und sich unter schallender Heiterkeit der Abstimmung enthielt. Und warum diese bösartige Obstruktionspolitik? Nun, es handelt sich um das Wuchergesetz, von dem Freisinnige und Sozialisten das Empfinden haben, daß es in erster Linie ihre Gesinnungsgenossen treffen würde. Das gesteht man doch deutlich durch die wunderliche Flucht. Andererseits glaubt man, daß es noch zu einer Auflösung des Parlamentes kommen könne und daß dann das ganze Gesetz unter den Tisch fiele. Indem man es vereitelt, sichert man sich die Dankbarkeit „zahlreicher und weiter Wuchererkreise". Man vergesse nicht, es sind „Volks"-Parteien, die davonlaufen, wenn es gegen die Halsabschneider geht. Es sind aber auch „Volks"-Parteien, die zuerst mit dem doch echt demokratischen Grundsatze brechen, daß die Mehrheit zu entscheiden habe. Wenn einmal andere Parteien hieraus ihre Konsequenzen ziehen, dann mögen die Herren Freisinnigen und ihre rothen Bundesbrüder sich nur an die Brust schlagen und an den Galopp vom 18. April denken! Im Interesse künftiger Wahlen aber würde es sich vielleicht empfehlen, wenn täglich im Reichstage eine Präsenzliste geführt und im Reichsanzeiger veröffentlicht würde. Man hätte da eine ganz wirksame Kontrole darüber, wo die Schuldigen sitzen.

Vielleicht wird der Reichstag noch vor dem Eintritt in die Berathung der Militärvorlage Gelegenheit haben, sich mit dem Aktenmaterial Ahlwardt's zu beschäftigen. Aus dem neuesten Antrage, in dem derselbe seine Anschuldigungen niedergelegt hat, kann man sich ein vorläufiges Bild davon machen, nach welcher Richtung sich die Anklagen bewegen. Es dürfte sich hauptsächlich um Dinge handeln, die noch in die Gründerzeit fallen, in eine Zeit also, die zweifellos manche Sumpfblüthe emportrieb, die aber auch glücklicherweise seit Langem und hoffentlich auf Nimmerwiedersehen entschwunden ist. Ob es angebracht ist, den alten Schmutz wieder aufzuwühlen, darüber läßt sich ja rechten; eine Art von Rechtfertigung würde man nur dann finden, wenn es thatsächlich gelänge, Männer in so hervorragender Stellung, wie Hrn. Miquel, einer Handlungsweise zu überführen, die mit dem Recht oder der landläufigen Moral in Widerspruch stände. Die Ahlwardt'schen Anklagen umfassen fünf Punkte, die innerlich zusammenhängen. Bekanntlich war der jetzige preußische Finanzminister Miquel früher Direktor und Geschäftstheilhaber der Diskontobank und später Aufsichtsrath dieser und der Rumänischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft. In dieser Stellung — so berichtet Ahlwardt — habe nun Herr Miquel am 25. Januar 1876 vor der siebenten Kriminal-Deputation des Berliner Stadtgerichtes bekundet, es sei im Aufsichtsrathe nie von einer 5-Millionen-Anleihe bei der Reichshauptkasse die Rede gewesen, er selbst habe von der Darlehnssache gar nichts gewußt und erst davon etwas gehört, als später im Aufsichtsrath darüber referirt wurde; erst da habe er vernommen, daß die Seehandlung das Geld gegen Bürgschaft hergeben wolle. Wenn behauptet werde, die Gesellschaft habe 14½ Proz. gezahlt, so sei das unrichtig. Es seien im Gesammtbetrage 4 Proz. Zinsen gezahlt worden, und die Bürgen hätten ½ Proz. pro Quartal an Bürgschaftsprovision erhalten. Es sei dann von Gerichtswegen Herrn Miquel vorgehalten worden, daß sowohl die Diskontobank wie auch Bleichröder an die Gesellschaft direkt Vorschüsse zu weit höherem Zinsfuße hergegeben hätten, worauf Miquel erklärt haben soll, es sei allerdings zuerst ein kleiner Vorschuß gegeben worden, er wisse jedoch nicht, zu welchem Zinsfuß. Demgegenüber sollen nun nach Ahlwardt's Behauptung Briefe von der Hand des Hrn. Miquel stehen, aus denen hervorgeht, daß die Diskontogesellschaft 12 bis 35 Proz. von der rumänischen Gesellschaft genommen habe. Die Summe habe sich nach Ausweis der Semestralbilanz vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1872 auf 10 Millionen Mark belaufen, die 5 Jahre hindurch zu ähnlichen Bedingungen prolongirt worden. Es hätten sich bei diesem Geschäft auch die Bankhäuser Bleichröder und Sal. Oppenheim betheiligt, und die deutschen Aktionäre hätten zum Theil infolge dieser schlimmen Auswucherung gegen 70 Millionen verloren. Gehlsen, der diese Auswucherung schon vor Jahren behauptet hatte, der sie aber nicht beweisen konnte, sei nicht im Besitz der Miquel'schen Briefe gewesen und daher unschuldig wegen Beleidigung Bleichröder's und Miquel's verurtheilt worden. Gegen Hrn. Miquel richtet sich im Wesentlichen auch der dritte Punkt der Ahlwardt'schen Anklagen. Er soll einen irrthümlichen Eid dahin abgelegt haben, daß der rumänischen Gesellschaft nur Anfangs ein kleiner Vorschuß gegeben wurde, während thatsächlich allein durch die Diskontobank über 10 Millionen, im Ganzen aber zusammen mit Bleichröder und Oppenheim über 100 Millionen hingegeben worden seien. Die Frage des Invalidenfonds berührt Ahlwardt in dem fünften Punkte seiner Anklagen. Er behauptet, es seien von den 801 Millionen der drei Reichsfonds 302 Mill. in ungarantirten Eisenbahn-Obligationen angelegt worden, darunter speziell beim Invalidenfonds in Obligationen der Bahn Hannover-Altenbeken. Diese Bahn sei von den Herren v. Bennigsen, Baron Cohn-Dessau und Strousberg auf durchaus unsolider Basis „gegründet" worden, und manche Theilstrecken seien noch gar nicht in Angriff genommen gewesen, als die Obligationen beim Invalidenfonds begeben wurden. Diese Bahn sei noch werthloser gewesen als die Berliner Nordbahn, gleichwohl habe man sie beim staatlichen Ankauf um 400 Proz theurer bezahlt als diese. Man habe also — dies dürfte der Gedankengang Ahlwardt's sein — zuerst leichtfertig die Gelder hingegeben und, um sie dann zu retten, mit anderen Staatsgeldern die eigene Unvorsichtigkeit verdeckt. Dies sei um so eklatanter, als speziell die Bahn Hannover-Altenbeken vor dem Konkurse gestanden habe, als man sie also ungemein billig hätte erwerben können, wenn man eben nicht die Reichsfonds hätte retten müssen. — Dies sind die wesentlichen Grundzüge der Ahlwardt'schen Anklagen. Es wäre dringend wünschenswerth, daß ihre endgiltige Erledigung nicht auf die lange Bank geschoben würde. Gelingt es Ahlwardt nicht, den vollen moralischen Beweis zu erbringen, dann dürfte seine Rolle schneller beendet sein, als er sich träumen läßt. Es ist kaum zu erwarten, daß der Reichstag Ahlwardt's Antrag annimmt, noch weniger aber, daß der Reichskanzler auf das Ersuchen eingeht, die geforderten Untersuchungen anzustellen. Li—.

## Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. April.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfes zum Schutz der Waarenbezeichnungen. Abg. Dr. Hammacher (nl.) erblickt in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt. Eine wichtige Neuerung bringe der Entwurf insofern, als er mit den Freizeichen aufräumen wolle. Vorzüge der Vorlage seien unter Anderem die Concentration des Markenschutzes, die Zulassung von Worten als Theile der zu schützenden Waarenzeichen, die Einführung einer Art von Vorprüfung an Stelle des reinen Anmeldeverfahrens u. s. w. Weitere Vorzüge der Vorlage seien: Strafbarkeit der groben Fahrlässigkeit beim Gebrauch geschützter Marken, Rechtsschutz derjenigen charakteristischen Bezeichnungen der Waaren, welche, ohne in den Bereich der eigentlichen Marken zu fallen, ähnliche Zwecke wie diese verfolgen, indem sie rasch und leicht über Ursprung oder Beschaffenheit der Waaren orientiren, also u. A. die Bestimmungen gegen fälschliche Angaben über den Ursprung der Waaren. Bedenken beständen gegen die Bestimmungen zum Schutze nicht eingetragener Bezeichnungen und die Form der Austragung von Rechtsstreitigkeiten über den Markenschutz. — Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) lobt die Vorlage ebenfalls, wünscht aber eine andere Regelung in der Behandlung der Ausländer; der Ausländer, der für Etwas, wofür der Inländer mit Strafe bedroht werde, straflos ausgehe, müsse bei den Zollämtern gefaßt werden. Ausländische Waaren, die unter Verpackungen, welche den Anschein erwecken, als ob sie in Deutschland geschützt seien, oder unter falschen Ursprungsangaben eingehen, seien wie in England zu konfisziren. In England würden deutsche Waaren viel schlechter behandelt als englische Waaren, und wir hätten alle Ursache, uns vor unreeller Konkurrenz zu schützen. Das englische Gesetz über Waarenbezeichnungen gehe darauf aus, renommirte deutsche Waarenzeichen zu unterdrücken und die betreffenden Waaren namenlos zu machen. Gegenüber der böswilligen Gesetzesauslegung in England zu Gunsten deutscher Waare helfe nur, daß wir den Engländern in gleicher Münze auszahlen. Obgleich Deutschland einen Meistbegünstigungsvertrag mit England abgeschlossen habe, würden deutsche Waaren in England differentiell behandelt. Es müsse dem Auslande durch feste Gesetzesbestimmungen klar gemacht werden, daß Deutschland seine Gewerbetreibenden wirklich schütze. Der Chauvinismus in England gehe schon so weit, daß es neulich öffentlich monirt wurde, daß am Hofe der Königin deutsche Bleistifte und amerikanische Goldfedern benutzt würden anstatt englische Produkte. Diese Artikel werden in England gar nicht in gleicher Qualität geliefert. Das Bestreben in England sei ersichtlich darauf gerichtet, die deutsche Einfuhr zu verhindern. Bei dieser Vorlage biete sich Gelegenheit, den Engländern darauf die nöthige Antwort zu geben: hier könne es nur heißen: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Die englische Regierung lasse deutsche Waaren, welche den dortigen künstlich aus dem Gesetze interpretirten Anforderungen nicht entsprechen, ein legal geschütztes deutsches Zeichen tragen, das ähnlich auch in England eingetragen ist, oder nicht die Worte aufweisen: Made in Germany, einfach konfisziren und zu Gunsten der Zollbeamten versteigern. Letzterer Umstand beweise, daß man gar kein sachliches Bedenken dagegen habe, daß jene Waaren im Lande verbreitet werden. — Abg. Frhr. v. Buol (Centr.) spricht sich ebenfalls zu Gunsten der Vorlage aus, von welcher das Wort gelte: Was lange währt, wird gut. — Direktor im Reichsamt des Innern Nieberding: Das Bedürfniß zu den vorgeschlagenen Aenderungen habe sich erst im Laufe der Jahre herausgestellt. Redner vertheidigt dem Abg. Dr. Hammacher gegenüber, daß nicht dem Patentamt, sondern den örtlichen Gerichten die Entscheidung in Markenschutz-Streitsachen übertragen werde. Die Ausführungen Schmidt's anlangend, so würden die von ihm empfohlenen Maßnahmen eine wesentliche Verzögerung bei der Waareneinfuhr zur Folge haben. Das Auswärtige Amt sei bemüht gewesen, die Interessen der deutschen Waarenausfuhr zu fördern, was Herr Schmidt auch anerkannt habe; jedenfalls würden die deutschen Waaren in England nicht schlechter behandelt wie französische, spanische u. s. w. Mit der englischen Gesetzgebung müsse die deutsche Einfuhr nach England rechnen. — Abg. Hultzsch (kons.) konstatirt, daß die Vorlage gut vorbereitet und gründlich durchgearbeitet sei und den Wünschen der Interessenten in weitem Maße entgegenkomme; sie habe deshalb auch auf allen Seiten eine wohlwollende Kritik gefunden. Es wäre nur zu wünschen, daß die Vorlage recht bald zur Verabschiedung gelange, wenngleich in dieser Hinsicht bei der Geschäftslage des Hauses nicht sehr große Hoffnung zu hegen sei. — Die Vorlage wird an eine 21er-Kommission verwiesen. Dann wird die zweite Berathung der Novelle zum Wuchergesetz fortgesetzt. Die Bestimmungen über Sachwucher werden gegenüber den Bestimmungen der Linken angenommen. Die Bestimmungen über die Rechnungslegung finden in der vom Abg. Frhr. v. Buol beantragten, vom Abg. Hahn (kons.) amendirten Fassung, welche bereits mitgetheilt wurde, mit 131 gegen 83 Stimmen Annahme. — Abg. Rintelen (Centr.) beantragt Einfügung einer Bestimmung, wonach es der Landesgesetzgebung überlassen bleiben soll, weitere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers bei Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen. — Der Regierungskommissar tritt dem Antrage in dieser Form entgegen; die Befugnisse, die der Landesgesetzgebung übertragen werden sollen, müßten wenigstens ganz speziell umgrenzt werden. — Abg. Graf v. Hoensbroech (Centr.) befürwortet den Antrag, über dessen Wichtigkeit man juristische Bedenken hintansetzen sollte. — Abg. Stadthagen (Soz.) spricht gegen den Antrag, der nur Spezial- und Ausnahmegesetze schaffe. — Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) spricht sich gleichfalls gegen den Antrag in der vorliegenden Fassung aus. — Abg. v. Kardorff (Rp.): In der Hauptsache habe der Rintelen'sche Antrag durchaus Recht; bis zur dritten Lesung werde hoffentlich eine Fassung gefunden werden, welche die heute geäußerten Bedenken ausschließe. — Abg. Böckel (Antis.) spricht für den Antrag Rintelen. Der Handel mit ländlichen Grundstücken sollte überhaupt verboten werden, denn der Boden soll die Nation ernähren und kein Schacherobjekt sein. Redner schildert dann die verschiedenen Formen des Viehwuchers im Hessischen, der dort so verbreitet sei, weil dort so viele Juden seien. — Abg. Stadthagen protestirt gegen die letzteren Aeußerungen. Es müsse jeder Wucher bekämpft werden, einen speziell jüdischen Wucher gebe es nicht. — Der Antrag Rintelen wird angenommen. Damit ist die zweite Berathung der Novelle zum Wuchergesetz beendet. Morgen: Antrag Stadthagen auf Genehmigung seiner Strafverfolgung; kleinere Vorlagen; Reichsseuchengesetz.

Berlin. Dem Bundesrath ist ein Nachtragsetat für 1893/94 zugegangen, der 50,400 M. an dauernden Ausgaben infolge der Erhebung der deutschen Gesandtschaft in Washington zum Range einer Botschaft fordert. Die amerikanische Gesandtschaft in Berlin wird gleichfalls zur Botschaft erhoben. An einmaligen Ausgaben werden verlangt 817,000 M. zum Ankauf und zur Errichtung eines Botschaftergebäudes in Madrid, sowie 600,000 M. als weitere Kosten für die Betheiligung des Reiches an der Ausstellung in Chicago. Ferner ist dem Bundesrath auch ein Nachtragsetat für 1892/93 zugegangen, der sich auf 6½ Millionen beziffert, den Militäretat betrifft und durch Preissteigerungen des vorigen Jahres und die Familienunterstützungen anläßlich der Friedensübungen verursacht ist. — In parlamentarischen Kreisen circulirte heute das Gerücht über eine Verschlimmerung im Befinden des Fürsten Bismarck; bestimmte Nachrichten lagen nicht vor. — Das neueste Bild des Fürsten Bismarck von Lenbach, welches die Unterschrift „1. April 1892" trägt, ist gegenwärtig im Ausstellungslokal des Vereins Berliner Künstler ausgestellt. — Die „Halle'sche Ztg." erhält aus angeblich sicherer Quelle die Meldung von einer festen Verabredung des Reichskanzlers mit Herrn v. Huene wegen Annahme der Militärvorlage. Graf Caprivi habe einen Abstrich von 7000 Mann angenommen und ferner das Zugeständniß der freien Rückkehr und des Aufenthalts der Redemptoristen sowie der Neubesetzung einer höheren Reichsverwaltungsstelle mit einem hervorragenden Centrumsführer gemacht. — Bezüglich der gestern von Ahlwardt den Sozialdemokraten mit der Bitte um Unterstützung übergebenen Interpellation fanden heute Verhandlungen zwischen Bebel und Ahlwardt statt, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Gegen die Interpellation sind die Sozialdemokraten nicht, nur glauben sie, daß der von ihnen formulirte Antrag dem Abg. Ahlwardt vielmehr die Möglichkeit giebt, sein Gesammtmaterial zu verwerthen, als die von demselben unterbreitete Interpellation, die nur auf einen Theil des Materials Bezug nehme; deshalb tritt Bebel für die Einbringung seines Antrags ein. Die Entscheidung wird voraussichtlich noch heute erfolgen. — Das Abgeordnetenhaus lehnte den ersten Paragraphen des mit der Vermögenssteuer verbundenen Volksschuldotationsgesetzes ab. — Die Kommission des Herrenhauses für das Wahlgesetz hat die wesentlichsten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses verworfen. — Die Budgetkommission des Reichstages hat die Novelle zum Militärpensionsgesetz bis auf eine geringfügige Aenderung in Bezug auf das zu gewährende Minimalgehalt, welches von 3- auf 4000 M. erhöht wurde, angenommen. — Carl Graf v. Hoensbroech veröffentlicht nächster Tage in den Preußischen Jahrbüchern eine Denkschrift: „Mein Austritt aus dem Jesuitenorden". In derselben wird eingehend Kritik an dem Orden geübt. Die Ueberschriften zweier der Abschnitte lauten: „Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet die Selbstständigkeit, den Charakter, die Individualität des Einzelnen", „Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet das berechtigte Nationalgefühl, den berechtigten Patriotismus".

* Chemnitz. Den hiesigen „Neuesten Nachrichten" zufolge genehmigten soeben die Stadtverordneten in geheimer Versammlung einstimmig die Vorlage des Raths über die elektrische Beleuchtung der Stadt Chemnitz mit der Firma Siemens u. Halske in Berlin.

* Hamburg. Betreffs der auswärts verbreiteten beunruhigenden Gerüchte über das Befinden des Fürsten Bismarck erfährt der „Hamb. Corresp.", daß das Befinden allerdings kein ganz zufriedenstellendes sei; der Fürst hüte jedoch nicht das Bett und man habe zu ernstlichen Besorgnissen keinen Anlaß.

* Rom. Die deutsche Kaiserin begab sich 4¼ Uhr, der Kaiser 4½ Uhr in das Pantheon, um die Grabstätte Victor Emanuels zu besuchen. Der Kaiser legte einen Kranz mit einer Schärpe in den deutschen Farben nieder. Beide Majestäten zeichneten sich in das Fremdenbuch ein. Der Kardinal Mocenni begab sich in Vertretung des erkrankten Kardinals Rampolla Nachmittags 1½ Uhr nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, um den Kaiser und die Kaiserin willkommen zu heißen. Der Gesandte v. Bülow war abwesend.

* Florenz. Die Trauung des Prinzen Ferdinand von Bulgarien fand heute in der Privatkapelle der Villa Pianore des Herzogs von Parma durch den Erzbischof von Lucca statt.

Kindermilch.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79.